

Nr.: 166-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.06.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.07.2021
Kreistag	öffentlich	21.07.2021

Tagesordnungspunkt

Vergabe Stadtverkehr Rheinfeldern Linie 7312

Beschlussvorschlag

Die Landrätin wird ermächtigt, die sich in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung die Finanzierung und Gestaltung des Stadtverkehrs Rheinfeldern betreffend mit der Stadt Rheinfeldern (Baden) abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Rheinfeldener Stadtbuslinie 7312 nach Vorgabe der Stadt vorzubereiten und durchzuführen.

Die Landrätin wird ermächtigt, den entsprechenden Verkehrsvertrag zu unterzeichnen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Vorbereitung und Durchführung der Vergabe

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	380.000 €	380.000 €		ab 2023
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge					(380.000)	(380.000)
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					(380.000)	(380.000)
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge					(380.000)	(380.000)
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					(380.000)	(380.000)
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Stadt Rheinfelden (Baden) fördert den ÖPNV indem sie, ohne gesetzlich zuständiger Aufgabenträger zu sein, Busverkehrsleistungen auf ihrem Stadtgebiet bestellt. Die aktuell bestehende Genehmigung des grenzüberschreitenden Stadtverkehrs Rheinfelden (**Linie 7312**) endet zum Fahrplanwechsel am 10.12.2022.

Die Linie umfasst rd. 240.000 km p.a. und wird zurzeit mit rd. 380.000 € von der Stadt Rheinfelden (Baden) gefördert. Auf Wunsch der Stadt wurde die Linien mit Kreistagsbeschluss vom 21.10.2020 (Beschlussvorlage-Nr. 259-XVI/2020) aus dem Linienbündel Hochrhein herausgelöst. Hintergrund war das Bestreben der Stadt auch weiterhin die Verkehrsleistungen in finanzieller und in gestalterischer Hinsicht getrennt vom Landkreis zu fördern.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stadtverkehr Rheinfelden ab dem 11.12.2022 von einem Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbracht werden wird. Vielmehr wird der Verkehr auch weiterhin eines Zuschusses bedürfen.

Dies macht rechtlich die Vergabe eines sog. **öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA)** notwendig. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe des Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durch die sog. „zuständige (örtliche) Behörde“. Zuständige örtliche Behörde in diesem Sinne ist der gesetzlich für den straßengebundenen ÖPNV zuständige **Aufgabenträger**. In Baden-Württemberg wird hier eine strikte Unterscheidung zwischen dem Aufgabenträger (Stadt- und Landkreise) und kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemacht, welche eigene Verkehrsleistungen auf ihrem Gebiet bestellen. Gesetzlichen ist vorgesehen, dass Letztere zwar den ÖV fördern, hierdurch aber nicht die Rolle des Aufgabenträgers einnehmen können. Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind damit zwar Förderer des ÖPNV und häufig auch notwendig, um einen attraktiven Stadtverkehr anbieten zu können, allerdings keine Aufgabenträger im Rechtssinne und somit auch nicht zur Durchführung einer Vergabe nach der EU-Verordnung berechtigt.

Eine Vergabe der Verkehrsleistung der Linie 7312 durch die Stadt Rheinfelden (Baden) wäre unzulässig. Um eine Weiterbedienung der Linie zu sichern und der Stadt die Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten, soll eine **Kooperationsvereinbarung** (Anlage 1) zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und dem Landkreis Lörrach geschlossen werden. In der Vereinbarung wird geregelt, dass der Landkreis Lörrach zwar die Vergabe der Verkehrsleistung des Stadtverkehrs Rheinfelden (Baden) vornimmt, hierbei allerdings nach Vorgabe der Stadt handelt und deren Wünsche umsetzt.

Die Vereinbarung enthält gleichzeitig Regelungen zum finanziellen Ausgleich für die Bestellung der Verkehrsleistung sowie notwendige Inhalte für die Gestaltung der Vertragsbeziehung mit dem zukünftig beauftragten Verkehrsunternehmen (öDA-Entwurf als Anlage 2).

Der **Kreishaushalt wird keine finanzielle Belastung erfahren**, da die aus dem öDA mit dem Verkehrsunternehmen entstehenden Kosten von der Stadt Rheinfelden (Baden) ausgeglichen werden. Die Kreisverwaltung rechnet jedoch mit einem **gewissen personellen Aufwand** für den Vergabeprozess, die Verkehrssteuerung und das Vertragscontrolling.

- Geplant ist, den Stadtverkehr Rheinfelden (Linie 7312) nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/07 für die Dauer von 5 Jahren direkt an den derzeitigen Betreiber - die Südbadenbus GmbH – zu vergeben.
- Der zwischen Verkehrsunternehmen und Landkreis abzuschließende öDA soll für den Zeitraum 11.12.2022 – 11.12.2027 geschlossen werden.

- Der Vergabeprozess ist so zu steuern, dass er bis spätestens 10.06.2022 abgeschlossen ist.
- Verhandlungen über entsprechende Angebot des Verkehrsunternehmens haben noch nicht begonnen.

Die in der Anlage beigelegte Kooperationsvereinbarung wurde im Vorfeld der Sitzung mit der Stadt Rheinfelden (Baden) abgestimmt und wird von dieser ihren Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung und der Vergabe der Verkehrsleistung der Linie 7312. Hierdurch wird die Fortsetzung des Stadtverkehrs Rheinfelden (Baden) sichergestellt. Der Vorgang ergibt sich allein aus der gesetzlichen Regelung zur Aufgabenträgerschaft im straßengebundenen ÖPNV in Baden-Württemberg.

Marion Dammann
Landrätin

Nina Gregotsch
stv. Dezernentin III

- Anlagen
 - 1) Kooperationsvereinbarung
 - 2) Entwurf öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)